



# BAYERNS POLIZEI

fit machen für neue  
Bedrohungslagen



**DPolIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

[www.dpolg-bayern.de](http://www.dpolg-bayern.de)

**Herausgeber:**

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) im dbb  
Landesverband Bayern e.V.  
Orleansstraße 4  
81669 München

**[www.dpolg-bayern.de](http://www.dpolg-bayern.de)**

# Inhalt

<b>1. ALLGEMEINES</b>	<b>5</b>
<hr/>	
<b>2. MASSNAHMENPAKET</b>	<b>5</b>
2.1 WEITERENTWICKLUNG BESTEHENDER EINSATZKONZEPTE	5
2.2 AUSBILDUNG	6
2.3 FORTBILDUNG	6
Schulungsmodule entwickeln	
Trainingsstätten ertüchtigen	
PE-Zentren	
Schießanlagen	
Schießtrainings intensivieren	
Taktische Einsatzmedizin implementieren	
2.4 AUSSTATTUNG	10
Ballistische Schutzausstattung	
Fahrzeuge	
Bewaffnung	
Polizeipistole	
Maschinenpistole	
Gewehr G3	
Munition	
2.5 DIGITALFUNK	12
<hr/>	
<b>3. INTELLIGENTE VIDEOÜBERWACHUNG</b>	<b>13</b>
<hr/>	
<b>4. FAZIT</b>	<b>14</b>



# 1. ALLGEMEINES

**Terroranschläge beeinflussen nachhaltig die Sicherheitslage in der Welt, in Deutschland und in Bayern. Angesichts der weltpolitischen Lage müssen sich Sicherheitskräfte für eine lange Zeit auf weitere Anschläge einstellen und dafür rüsten.**

Deutschland ist längst auch ein von Terroristen erklärtes Ziel von Anschlägen. Durch die jüngsten Terroranschläge ist die abstrakte Gefahr auch in Bayern als hoch einzustufen.

Bisherige Anschläge zeigen, dass Einsatzkräfte des Schicht- und Wechselschichtdienstes als erste vor Ort mit der Bewältigung der Einsatzlage konfrontiert werden. Daraus resultiert eine sehr hohe Eigengefährdung der Erst-Einsatzkräfte.

Die DPolG hat hierzu ein Forderungspaket zusammengestellt, welches die Bayerische Polizei fit für die aktuelle Bedrohungslage machen soll.

Die geforderten Maßnahmen erfordern einen hohen Finanzierungsbedarf für die Optimierung der Sach- und Personalausstattung der Bayerischen Polizei. Dieser muss vom Landtag in die Beratungen für den kommenden Doppelhaushalt 2017/2018 eingebracht werden.

---

## 2. MASSNAHMENPAKET

### 2.1 WEITERENTWICKLUNG BESTEHENDER EINSATZKONZEPTE

**Die Bayer. Polizei setzt seit der Änderung ihrer Einsatztaktik bei der Bekämpfung einer AMOK-Lage die Ersteingriffskräfte vor Ort schon seit Jahren einer sehr hohen Eigengefährdung aus.**



**DPolG Forderung:** Auf der Grundlage bestehender Einsatzkonzeptionen sind taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen für die neuen Bedrohungslagen weiterzuentwickeln und in neue Interventionskonzepte für Ersteingriffskräfte umzusetzen.

Hier laufen die dienstlichen Bemühungen auf Hochtouren. Dies wird in der Aus- und Fortbildung zusätzliche personelle Ressourcen binden.



Foto: FoVi Nürnberg, IV. BPA

## 2.2 AUSBILDUNG

Die Ausbildung für Beamtinnen und Beamten der 2. bzw. 3. Qualifikationsebene für die Herausforderungen des Polizeidienstes ist auf hohem Niveau. Die Ausbilder der Bereitschaftspolizei und die Dozenten der Fachhochschule Polizei tragen mit ihrem hohen Engagement und ihrer Praxisnähe zur ausgezeichneten Ausbildung für den Polizeiberuf bei.



**DPoIG Forderung:** Die weiterentwickelten Interventionskonzepte müssen in die Ausbildungspläne der Bereitschaftspolizei sowie im Curriculum der Fachhochschule eingearbeitet werden.

## 2.3 FORTBILDUNG

### Schulungsmodule entwickeln

Als Teil einer qualifizierten Fortbildung haben sich die Module des PE-Trainings bestens bewährt.



**DPoIG Forderung:** Zur Vermittlung der neu konzipierten Interventionsmaßnahmen für Ersteingriffskräfte bedarf es neuer Lehrmodule, die im Rahmen der bewährten PE-Schulung trainiert werden.



## Trainingsstätten ertüchtigen

Steigende Anforderungen an ganzheitliche Einsatztrainings erfordern immer wieder die Anpassung und Optimierung der Schießanlagen sowie der PE-Zentren.

### PE-Zentren

An über 40 Standorten in Bayern finden Fortbildungen zum polizeilichen Einsatztraining statt.

Während im neuen PE-Zentrum in Bayreuth hervorragende Fortbildungsbedingungen herrschen, ist z. B. der Standort Würzburg aus Sicht der DPolG als ungenügend zu bezeichnen. Auch in anderen Einrichtungen bestehen zum Teil erhebliche Defizite. Es fehlt an geeigneten Räumlichkeiten und Ausstattungen, die den heutigen Standards gerecht werden.

Zum Teil sind Räumlichkeiten aufgrund baulicher Mängel nicht ganzjährig nutzbar oder schlicht zu klein. Auch die geografische Lage verursacht erheblichen Fahr- und Zeitaufwand für die Teilnehmer.



**DPolG Forderung:** Dort, wo mangelhafte bis ungenügende Rahmenbedingungen vorherrschen, besteht dringender Handlungsbedarf. Hier bedarf es im Doppelhaushalt 2017/2018 Finanzmittel, um Optimierungsmaßnahmen zeitnah umzusetzen. Geringer priorisierte Defizite lassen sich mittelfristig durch zusätzlichen Einsatz von Finanzmitteln oder durch Anmietung geeigneter Objekte lösen. Grundsätzlich ist die Erarbeitung landesweiter Standards für PE-Zentren geboten. Die DPolG begrüßt die dienstliche Zielsetzung am Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Anring ein Kompetenzzentrum für das polizeiliche Einsatztraining zu errichten.



Foto: FoVi Nürnberg, IV. BPA

## Schießanlagen

Das polizeiliche Schießtraining mit der Polizeipistole und der Maschinenpistole findet in der Regel in sogenannten Raumschießanlagen statt. Von den polizeieigenen Schießanlagen sind derzeit einige wegen technischer Mängel bzw. baulichen Maßnahmen nicht nutzbar. Darüber hinaus verfügt die Bayer. Polizei über zwei eigene Außenschießanlagen in München und Eichstätt und nutzt zudem auch Anlagen Dritter.



**DPoIG Forderung:** Der bauliche und technische Zustand der Raumschießanlagen ist zu optimieren. Die Außenschießanlage in Eichstätt ist für Schießtrainings mit Langwaffen zu ertüchtigen.

## Schießtrainings intensivieren

Aktuell können die Einsatzkräfte höchstens viermal im Jahr zum Trainingschießen und haben dabei die Gelegenheit, den Umgang mit ihrer Schusswaffe zu optimieren.



**DPoIG Forderung:** Deutliche Intensivierung des Schießtrainings für Einsatzkräfte.



Foto: FoVi Nürnberg, IV. BPA





Foto: DPolG Bayern

### **Taktische Einsatzmedizin implementieren**

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden von der DPolG im Vorfeld des G7-Gipfels gefordert. Seitens der Polizeiabteilung im StMI wurden diese Maßnahmen jedoch abgelehnt. Unberührt davon bleiben die gesetzlichen, taktischen und fürsorglichen Verpflichtungen für den Dienstherrn.

Durch Terroranschlag schwerstverletzte Personen (Täter, Opfer, Polizeibeamte) sind in der Regel nicht transportfähig. Rettungsdienste stehen nicht zur Verfügung, solange sie in ungesicherten Bereichen Hilfe leisten müssten. Deshalb ist es notwendig, dass Polizeivollzugsbeamte unter Beachtung der Einsatztaktik effektiv lebensrettende Maßnahmen einleiten können und ggf. die Erstversorgung von Verletzten vor Ort durchführen.



**DPolG Forderung:** Es ist daher unerlässlich, dass sich die Bayer. Polizei der Herausforderung der taktischen Einsatzmedizin stellt. Dazu ist die Vermittlung von Kenntnissen in der taktischen Einsatzmedizin in die Ausbildung für die 2. QE bzw. im Studium zur 3. QE zu implementieren. Die Fortbildung der PE-Trainer und Einsatzkräfte in der Landespolizei ist in geeigneter Weise sicherzustellen. Für die Einsatzkräfte ist eine fachspezifische Ausrüstung, wie z. B. die TEM-Einsatztasche (Handschuhe, Tourniquet, Bandage, Verbandpäckchen, Rettungsdecke, Endlos-Bandschlinge, Kleiderschere) zu beschaffen.

## 2.4 AUSSTATTUNG

**Aus den bisherigen terroristischen Anschlägen ist bekannt, dass Attentäter schwer bewaffnet – zum Teil mit Kriegswaffen – und mit erheblichen Mengen an Munition ausgestattet sind. Alle Eingriffskräfte – vom Ersteingriff bis zu den Spezialeinheiten – benötigen eine ballistische Schutzausstattung, die der Gefährdungslage Rechnung trägt.**

### BALLISTISCHE SCHUTZAUSSTATTUNG

Die vor kurzem durch Staatsminister Herrmann der Öffentlichkeit vorgestellte und mit zusätzlichen Finanzmitteln des Nachtragshaushaltes 2016 finanzierte ballistische Schutzausstattung fußt im Wesentlichen auf den Erkenntnissen zurückliegender AMOK-Einsatzlagen.

Sie ist in ihrer Schutzklasse 1 nicht auf die Gefährdungen neuer Bedrohungslagen ausgerichtet.



**DPoIG Forderung:** Die DPoIG begrüßt daher die Anstrengungen des Ministeriums und des Landtages.

Die aktuellen Planungen, zusätzlich zur neu eingeführten ballistischen Schutzausstattung der Schutzklasse 1 eine weitere Stand-alone-Version in höheren Schutzklassen zu beschaffen, unterstützt die DPoIG ausdrücklich. Zielsetzung muss sein, für den Streifendienst eine Fahrzeugausstattung und für USK-Einheiten eine „Mann-Ausstattung“ in der Schutzklasse 4 zu gewährleisten. Ebenso ist die Schutzausstattung der Spezialeinheiten ständig zu optimieren.

### FAHRZEUGE

Die Aktualisierung sondergeschützter Fahrzeuge ist aus Kostengründen in den vergangenen Jahren zugunsten anderer Beschaffungsmaßnahmen zurückgestellt worden.



**DPoIG Forderung:** Sondergeschützte Personenkraftfahrzeuge und Sonderwagen der Bereitschaftspolizei sind in unterschiedlichen Schutzklassen je nach Verwendungszweck zu beschaffen und aktuell zu halten. Die dazu bereits vom Landtag im Nachtragshaushalt 2016 zur Verfügung gestellten Finanzmittel müssen verstetigt werden.



Foto: Udo Wittmann

## BEWAFFNUNG

### **Polizeipistole**

Die DPolG hat bereits 2012 eine Umfrage unter den Beschäftigten zum Zustand der derzeitigen Polizeipistole P7 durchgeführt. Über 4.000 Beschäftigte hatten sich daran beteiligt und bestehende Probleme mit der P7 geschildert. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst der Polizeiabteilung des Innenministeriums zur Kenntnis gebracht. Ein inzwischen eingeführtes Monitoring der Waffen trägt dazu bei, einen besseren Überblick über den technischen Stand der Waffen beim Träger zu erhalten. Es ist in Polizeikreisen unstrittig, dass die in die Jahre gekommene Polizeipistole P7 durch eine neue Dienstwaffe zu ersetzen ist.



**DPolG Forderung:** Der derzeit bestehende Zeitplan für die Beschaffung einer neuen Polizeipistole – Beginn 2018 – ist vor dem Hintergrund neuer Bedrohungslagen nicht mehr haltbar. Der Einstieg in die Beschaffungsmaßnahmen einer neuen, zeitgemäßen Polizeipistole muss sofort erfolgen. Nach unserer festen Überzeugung muss eine künftige Dienstwaffe den dafür vorgesehenen technischen Richtlinien entsprechen. Unstrittig ist dabei auch, dass mit der neuen, mindestens 12schüssigen Polizeipistole auch ein Reservemagazin als „Mannausstattung“ zu beschaffen ist.

### **Maschinenpistole**

Derzeit wird bei der Bayer. Polizei die Maschinenpistole MP5 verwendet.



**DPolG Forderung:** Die Optimierung der MP5 und der Ausstattung bzw. die Neubeschaffung eines Nachfolgemodells ist zu prüfen. Die sichere Verwahrung der Maschinenpistole in den Streifenfahrzeugen ist in Absprache mit den Fahrzeugherstellern zu verbessern.

## Langwaffe

Die Bayer. Polizei verfügt aktuell über die Langwaffe G3. Sie ist bislang nur zum Töten von Großtieren freigegeben.



**DPolG Forderung:** Das G3 ist auch für den Einsatz gegen Personen und Sachen bei neuen Bedrohungslagen freizugeben. Dabei ist zu prüfen, wie die Ausstattung des G3 im Hinblick auf die neuen Bedrohungslagen optimiert werden kann. Auch hier bedarf es einer stetigen Überprüfung, welche halbautomatischen Waffen für die Bewältigung neuer, lebensbedrohlicher Einsatzlagen geeignet erscheinen.

## Munition

In der Bayer. Polizei werden in verschiedensten Einheiten unterschiedliche Waffen verwendet. Dies erfordert auch die Bereitstellung unterschiedlichster Munitionsarten.



**DPolG Forderung:** Die derzeit bei der Bayer. Polizei verwendete Munition muss auf den Prüfstand gestellt und ihre Geeignetheit zur Bewältigung neuer Bedrohungslagen neu bewertet werden. Bei der Zulassung des G3 für den Einsatz gegen Personen und Sachen ist auch die hierfür notwendige Munition zu beschaffen.

## 2.5 DIGITALFUNK

Das Informations- und Kommunikationsverhalten ist für alle Einsatzkräfte in diesen Bedrohungslagen überlebenswichtig. Die Kenntnis der Einsatzlage und die Möglichkeit digital zu kommunizieren schaffen ein Höchstmaß an Eigensicherung.



**DPolG Forderung:** Jede Einsatzkraft ist mit einem digitalen Handsprechfunkgerät und alle Einsatzfahrzeuge sind mit Fahrzeugfunkgeräten auszustatten. Im Zusammenhang mit der Vereinbarung der „DV Notruf“ wurde bereits die unterschiedliche Steuerung der Sprache und der GPS-Daten kritisiert. Es muss alles daran gesetzt werden, dieses technische Defizit zu beheben. Im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des ÖPNV in den Ballungsräumen München und Nürnberg/Fürth muss endlich eine Einigung des Freistaates mit den jeweiligen Kommunen über die Kostenübernahme erfolgen. Der jahrelange Kompetenzstreit wegen der Digitalfunk-Ertüchtigung der U-Bahnen ist zu beenden.



Foto: Udo Wittmann



Foto: Tiberius Gracchus/fotolia

### 3. INTELLIGENTE VIDEOÜBERWACHUNG

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird durch tatsächliche oder auch nur angenommene Gefahren an exponierten Örtlichkeiten erheblich beeinträchtigt. Damit werden öffentliche Räume, die nicht selten im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Nahverkehr stehen, zu Orten, an denen man sich nicht mehr sicher fühlt, die man dann ggf. sogar meidet.

Es gilt daher, zusätzlich zu ausreichender polizeilicher Präsenz, die subjektive Sicherheit der Bevölkerung durch Videoüberwachung zu stärken.



**DPolG Forderung:** Neben einer ideologiefreien Diskussion um die Ausweitung der Videobeobachtung öffentlicher Räume, bedarf es der Nutzung intelligenter Videoüberwachungssysteme und -software. Mit Hilfe dieser Systeme kann der notwendige Rechtseingriff auf ein Minimum beschränkt und vorhandenes Videomaterial durch die Polizei effizienter ausgewertet werden.



## 4. FAZIT

Die neuen Bedrohungslagen machen es notwendig, dass die im Schicht- und Wechselschichtdienst tätigen Beamten als Ersteingriffskräfte unter Inkaufnahme einer hohen Eigengefährdung in der Erstphase eines terroristischen Angriffs zum Einsatz kommen.

Wenn die Politik die hohe Eigengefährdung wünscht, die Polizeiführung diese anordnet und die Ersteingriffskräfte diese in Kauf nehmen müssen, ist es nur recht und billig, dass alles denkbar Mögliche für den Schutz der Ersteingriffskräfte getan wird.

Sowohl das „fit machen“ wie auch das „fit halten“ bedürfen einer hohen fachlichen, personellen und finanziellen Anstrengung der Bayer. Polizei. Die DPolG ist sich dessen bewusst, dass die Umsetzung ihrer Forderungen einen hohen Finanzbedarf im anstehenden und den folgenden Doppelhaushalten erfordert.

Dieses finanzielle Engagement des Freistaates ist nicht nur auf Sachfragen zu beschränken. Einer insgesamt gestiegenen Eigengefährdung der Polizeibeschäftigten ist mit zusätzlichen finanziellen Verbesserungen für Beamte und Arbeitnehmer zu begegnen, um dem persönlichen Risiko und der Attraktivität des Polizeiberufes sowie der hohen Motivation und Einsatzbereitschaft der Beschäftigten Rechnung zu tragen.

Hier wird sich beweisen, inwieweit die politisch Verantwortlichen im Freistaat tatsächlich hinter ihrer Polizei und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen.

Der Freistaat muss weiter proaktiv handeln und darf nicht erst nach Anschlägen reagieren. Die Mitarbeiter/-innen haben nicht nur den rechtlichen Anspruch auf Fürsorge, sondern setzen auch eine hohe moralische Erwartung an ihren Dienstherrn.



[www.dpolg-bayern.de](http://www.dpolg-bayern.de)